

## 1. Allgemeines

Die Clermont Transporte GmbH + Co KG (nachfolgend Vermieter) führt die ihm erteilten Aufträge nach der nachfolgenden Mietvereinbarung aus. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Mieter gegenüber dem Vermieter abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 2. Vertragsschluss

Alle Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Die Angebotsbindefrist beträgt vier Wochen.

Der Vertrag kommt zustande, indem der Mieter den Auftrag erteilt, spätestens jedoch mit Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter. Die Auftragserteilung ist nicht an die Schriftform gebunden, sondern kann auch mündlich oder telefonisch erfolgen.

Der Mieter erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung.

## 3. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsbelehrung

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht diesen Vertrag, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Um diesen Vertrag zu widerrufen müssen Sie dies schriftlich mittels einer eindeutigen Erklärung mitteilen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen:

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## 4. Miete

### 4.1 Mietzeit

Die Mietzeit wird nach angefangenen Tagen berechnet. Eine Woche besteht aus 5 Tagen. Samstage, Sonntage und Feiertage werden nicht als Mietzeit berechnet.

### 4.2 Mietbeginn

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes durch den Vermieter bzw. dessen bevollmächtigten Personen wie Mitarbeiter, Spediteure/Transportdienste etc. an den Mieter.

Bei der Entgegennahme der Mietgegenstände durch den Mieter hat der Mieter diese auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Für den Fall, dass Beschädigungen der Lieferung vorliegen, ist der Mieter verpflichtet, diese noch bei Übergabe dem Spediteur/Transportunternehmen gegenüber anzuzeigen. Mängel

hat er dem Vermieter ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

#### 4.3 Mietende

Die Kündigung des Mietverhältnisses muss mindestens 24 Stunden werktags vor Beendigung des Mietverhältnisses angezeigt werden. Erfolgt keine Kündigung des Mietverhältnisses verlängert sich die Mietzeit automatisch zu den vereinbarten Konditionen.

Die Mietzeit endet mit dem Tag der Rückgabe des Vertragsgegenstandes durch den Mieter an einen Mitarbeiter des Vermieters im Lager.

Bei Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt durch den Vermieter eine Kontrolle nach Vollständigkeit und Unversehrtheit

#### 4.4 Abholung durch Spedition+ Freimeldung

Für eine gewünschte Abholung des Mietgegenstandes durch den Vermieter müssen die Mietgegenstände mindestens 24 Stunden werktags vor dem gewünschten Abholtermin freigemeldet (Freimeldung) werden. Dafür muss der Mieter den gewünschten Abholtermin gegenüber dem Vermieter anzeigen. Erst wenn der Vermieter den Abholtermin bestätigt, ist die Freimeldung formell erfolgt. Kann erst zu einem späteren als dem genannten Abholtermin eine Abholung stattfinden, gilt der Zeitpunkt der Freimeldung als Mietende und ist für die Rechnungserstellung heranzuziehen.

#### 4.5 Rückgabe

Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt, indem der Mieter diese entsprechend der Vorgaben des Vermieters im sauberen, geordneten und transportfähigen Zustand dem Speditionsunternehmen/Transportdienst übergibt. Werden die Mietgegenstände nicht im vereinbarten Zustand und entsprechend der Vorgaben des Vermieters zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter die Kosten der Wiederherstellung des vereinbarten Zustandes (Ersatzansprüche) zu entrichten. Im Falle von Verschmutzungen werden dem Mieter Reinigungsgebühren berechnet.

Die Berechnung erfolgt immer pro Gerüsthöhenmeter.

Es werden 3 Verschmutzungsgrade unterschieden:

Verschmutzungsgrad	Beschreibung	Kosten netto
1	Lose Akkumulationen wie z.B. Feinstaub (mit leichtem Wasserstrahl ablösbar)	5€ / Gerüsthöhenmeter
2	Leicht lösbare Stoffe wie z.B. Farben auf Wasserbasis (mechanisch mit Spachtel und Hochdruckreiniger leicht ablösbar)	15€ / Gerüsthöhenmeter
3	Schwer oder gar nicht lösbare Stoffe wie Putz, Lack, Klebstoff, Silikon (mit Sandstrahlen oder schleifen ablösbar)	Nach Aufwand

## **5. Zahlungsbedingungen und Zahlungsart**

Der Mieter erhält von dem Vermieter entweder nach Ende des Auftrages oder monatlich eine Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung ohne Abzug zu zahlen. Abweichende Zahlungsziele sind der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Mieter in Verzug. Etwaige Mahn- und Verzugskosten gehen zu Lasten des Schuldners.

## **6. Pflichten des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände am vereinbarten Übergabeort zu der vereinbarten Zeit zu übernehmen.

Befindet sich der Mieter in Annahmeverzug oder nimmt er die Mietgegenstände aus anderen Gründen nicht an, hat der Mieter die Kosten der erfolglosen Anlieferung und die Kosten eines erneuten

Zustellungsversuches zu tragen.

### **7. Haftung des Mieters**

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben unberührt, wenn sich aus dem nachfolgenden nichts Gegenteiliges ergibt.

Wird der Mietgegenstand während der Mietzeit beschädigt oder kommt der Mietgegenstand abhanden, so muss der Mieter dem Vermieter den ihm daraus entstehenden Schaden ersetzen. Für die Berechnung dieses Schadens bildet die Preisliste des Herstellers für die Neuanschaffung der betroffenen Gerüstteile die Grundlage.

Die Gefahr für den Mietgegenstand einschließlich der Gefahr des Untergangs durch höhere Gewalt oder durch sonstigen Zufall trägt der Mieter ab dem Zeitpunkt der Übergabe am Mietstandort bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Mietgegenstand durch das Transportunternehmen übergeben wurde bis zu dem Zeitpunkt der Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter an das Transportunternehmen.

Auf erkennbare Mängel oder Beschädigungen, die nicht im Übergabe- bzw. Rückgabeprotokoll festgehalten werden und dem Vermieter gegenüber nicht unverzüglich angezeigt worden, kann sich der Mieter nicht mehr berufen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen.

### **8. Gewährleistung, Haftung und Haftungsbegrenzung des Vermieters**

Für Angaben des Herstellers des Mietgegenstandes über die Eigenschaften der Sache wird durch den Vermieter keine Gewähr übernommen. Aus etwaigen Abweichungen können seitens des Mieters keine Rechte gegenüber dem Vermieter hergeleitet werden.

Beruhend Verzögerungen der Lieferung auf Gründen, die nicht der Vermieter zu vertreten hat (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, u. a.) wird die Frist angemessen verlängert. Der Mieter wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Dauern die Ursachen der Verzögerung länger als zwei Wochen nach Vertragsschluss an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

### **9. Gebrauch der Mietsache, Eigentumsvorbehalt**

Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand gemäß den jeweiligen Bedienungsanweisungen / Aufbau- und Verwendungsanleitung zu gebrauchen. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung, Wartungs-, Pflege- und Gebrauchshinweise des Vermieters sind zwingend zu befolgen. Verstöße hiergegen berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich in diesen Fällen Schadensersatzansprüche vor.

Die Benutzung eines beschädigten bzw. sich nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person repariert werden.

Der Mieter hat für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.

Der Mieter hat für den ordnungsgemäßen Gebrauch dafür zu sorgen, dass eine ebenerdige, geeignete und ordnungsgemäße Wegbefestigung/eben- und tragfähiger Untergrund vorhanden ist. Aufstellung, wie auch Demontage erfolgen auf Gefahr des Mieters.

### **10. Kündigung aus wichtigem Grund**

Die Vertragspartner können den Mietvertrag ganz oder teilweise, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte, aus wichtigem Grund entsprechend der gesetzlichen Vorschriften fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn

- a) der Mieter trotz Zahlungsaufforderung länger als 2 Wochen mit einer Mietzinsrate im Rückstand ist;
- b) der Mieter Änderungen an dem Mietgegenstand vornimmt oder vornehmen lässt oder den Mietgegenstand unter erschwerten, nicht vereinbarten Bedingungen nutzt;
- c) der Mieter trotz schriftlicher Abmahnung Verletzungen dieses Vertrages nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen von Vertragsverletzungen nicht beseitigt;
- d) Verstöße gegen Nutzungsbedingungen, Bedienungsanweisungen, Aufbau- und Verwendungsanleitung, Wartungs-, Pflege- und Gebrauchshinweise;

e) wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Mieters gestellt wird, oder auf sonstige Weise Zahlungsschwierigkeiten des Mieters bekannt werden. Der Mieter erklärt für diese Fälle sein Einverständnis mit der Herausgabe des Mietgegenstandes an den Vermieter. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters besteht nicht.

## 11. Datenschutz

Die Mieter werden darauf hingewiesen, dass der Vermieter personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

**Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur innerhalb des Unternehmens des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen, sowie bei berechtigtem Interesse für Inkasso- und Bonitätsprüfungszwecke (§ 28 Absatz 1 Nr. 2 BDSG).**

Der Vermieter darf mit den Mieter auf elektronischem oder anderem Wege zum Zwecke der Vertragsabwicklung kommunizieren.

Eine Kopie des Vertragstextes, welche die Bestelldaten enthält, wird durch den Vermieter gespeichert. Die gespeicherten Informationen können vom Vermieter abgerufen werden.

Beim Verdacht einer strafbaren Handlung behält sich der Vermieter vor, die erhobenen Angaben gegenüber den Vertragspartnern, Dritten oder den Ermittlungsbehörden offen zu legen.

## 12. Allgemeine Bestimmungen

Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Vermieters.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die

Gültigkeit insgesamt hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Selbiges gilt für eventuelle Regelungslücken.

## 13. Vermieterinformationen

Clermont Transporte GmbH + Co KG

Attilastraße 52 – 58  
12105 Berlin

Geschäftsführung: André Clermont

Kontakt:

Telefon: 030 / 787 02 485  
Telefax: 030 / 787 02 486  
E-Mail: [kontakt@clermont-transporte.de](mailto:kontakt@clermont-transporte.de)